



Beteiligungsverfahren zum Thüringer Integrationskonzept

Abschlussbericht

Januar 2017

Impressum

Herausgeber

Organisationsberatungsinstitut Thüringen – ORBIT e. V.

Arvid-Harnack-Straße 1

07743 Jena

www.orbit-jena.de

Telefon: (+ 49) 03641 / 636 99 16

Fax: (+ 49) 03641 / 636 99 17

Verantwortlich

Ines Morgenstern

Susann Schmidt

Lisa Ihle

Fabian Kötsche

Luzia Rosenstengel-Kromke

Sophia Schulz

Unter Mitwirkung von Dina Schwarztrauber

Redaktionsschluss: 31.01.2017

INHALT

Inhalt	3
1 Einführung.....	5
1.1 Auftrag und Methodik	5
2 Teilnehmer/innenkreis.....	8
3 Ergebnisse der Dialogkonferenzen.....	11
3.1 Arbeitsmarkt	11
3.1.1 Allgemeines	12
3.1.2 Berufsausbildung: Perspektiven öffnen.....	13
3.1.3 Arbeitsmarktintegration von erwachsenen Migranten/innen.....	13
3.2 Flüchtlingspolitik.....	14
3.2.1 Erstaufnahme und Ausgestaltung Asylverfahren	15
3.2.2 Unterbringung, Beratung und Betreuung.....	16
3.2.3 Unbegleitete ausländische Kinder und Jugendliche	16
3.3 Gesamtgesellschaftliche Teilhabe	18
3.3.1 Bürgerschaftliches Engagement fördern und stärken	19
3.3.2 Religion	19
3.3.3 Teilhabe durch Sport.....	20
3.3.4 Kunst und Kultur	21
3.3.5 Politisches Engagement.....	21
3.4 Sprache (Deutsch als Fremdsprache) und Bildung	22
3.4.1 Sprache als Schlüssel zur Integration	22
3.4.2 Bildung als Schlüssel zur gesellschaftlichen Teilhabe	23
3.4.3 Frühkindlicher Bereich	23
3.4.4 Schulischer Bildungsweg.....	24
3.4.5 Nachholen von Schulabschlüssen.....	24
3.4.6 Unterstützung des Übergangs Schule- Beruf von jungen Menschen mit Migrationshintergrund	24
3.4.7 Studieren in Thüringen.....	25
3.4.8 Außerschulische Bildungseinrichtung	25
3.5 Gesundheit und Wohnen.....	26
3.5.1 Gesundheit – ein Wert an sich	26

3.5.2	Wohnen –sich zuhause fühlen	28
3.6	Willkommens- und Anerkennungskultur, Interkulturelle Öffnung	30
3.6.1	Interkulturelle Öffnung sowie Willkommens- und Anerkennungskultur in der Bevölkerung	30
3.6.2	Interkulturelle Öffnung sowie Willkommens- und Anerkennungskultur in Verwaltungen/Behörden, Arbeitsmarkt sowie pädagogischen Einrichtungen/Handlungsbereichen	32
3.6.3	Gesellschaftsfeindliche Tendenzen und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit	33
4	Ergebnisse des Forums	34
4.1	Sprache (Deutsch als Fremdsprache) und Bildung	34
4.2	Arbeitsmarkt	35
4.3	Gesundheit und Wohnen	36
4.3.1	Wohnen	36
4.3.2	Gesundheit	37
4.4	Flüchtlingspolitik	37
4.4.1	Unbegleitete ausländische Kinder und Jugendliche	37
4.4.2	Gewaltschutzkonzepte	38
4.4.3	Unterbringung und Betreuung	38
4.5	Willkommenskultur und interkulturelle Öffnung	38
4.5.1	Willkommenskultur	38
4.5.2	Interkulturelle Öffnung	39
4.6	Gesamtgesellschaftliche Teilhabe	39
	Abbildungsverzeichnis	41
	Tabellenverzeichnis	41
	Anlagen	42

1 EINFÜHRUNG

1.1 Auftrag und Methodik

Im Oktober 2016 wurde das Organisationsberatungsinstitut Thüringen (ORBIT) von der Thüringer Beauftragten für Integration, Migration und Flüchtlinge beauftragt, das Beteiligungsverfahren zum Integrationskonzept durchzuführen. Hintergrund ist es, die Erstellung des Integrationskonzepts durch eine breite Beteiligung gesellschaftlicher Akteure/innen auf eine fundierte Basis zu stellen und den Handlungsbedarf direkt abzubilden. Dabei sollen sowohl regionale Initiativen, kommunale Verwaltungen als auch überregionale Träger und Vertreter/innen der Thüringer Ministerien einbezogen werden.

Das Ziel einer solchen Beteiligung ist es, den Interessen verschiedener Stakeholder Gehör zu verschaffen, vorhandenes Know-how zu nutzen und auf deren Vorschläge einzugehen.

ORBIT entwickelte hierfür ein auf Dialog basierendes Beteiligungsverfahren, welches einerseits die regionalen Besonderheiten in den Blick nahm und andererseits einen Austausch auf Landesebene ermöglichte.

Dialogkonferenzen

Zur Beteiligung der Akteure/innen in den Thüringer Regionen fanden dezentrale Veranstaltungen statt, die das breite Spektrum des Integrationskonzeptes beinhalten. Die Veranstaltungen wurden in den vier Planungsregionen Thüringens an gut erreichbaren Orten durchgeführt. Zusätzlich gab es eine Veranstaltung speziell für Migranten/innen und Migrantenorganisationen in Jena.

Die Dialogkonferenzen fanden im November und Dezember 2016 statt.

Region	Ort	Termin
Nord	Mühlhausen	08.11.2016
Süd	Meiningen	15.11.2016
Ost	Gera	30.11.2016
Mitte	Erfurt	05.12.2016
Migrantenorganisationen	Jena	08.12.2016

Tabelle 1 Dialogkonferenzen

Die Räume für 100 Personen wurden mit Akteuren/innen vor Ort ausgewählt. Die Einladung der Teilnehmer/innen erfolgte über den Auftraggeber. Das Anmeldemanagement übernahm ORBIT über eine Onlineplattform.

Die Themen für die moderierten Tische basierten auf den integrationspolitischen Zielen. Pro Veranstaltung waren 3 bis 4 Zeitstunden veranschlagt.

Ablaufplan der Dialogkonferenzen

Inhalt	Anmerkungen
Begrüßung und politisch, strategische Einordnung, Vorstellung der Leitlinien zum Integrationsprozess	Mirjam Kruppa (Beauftragte für Integration, Migration und Flüchtlinge)
Vorstellung des aktuellen Arbeitsstandes des Entwurfs des Thüringer Integrationskonzeptes und Betrachtung der Zuwanderungsgruppen in Thüringen vor	Team der Beauftragten für Integration, Migration und Flüchtlinge
„Welcher Bedarf - bezogen auf die integrationspolitischen Ziele - bestehen vor Ort aktuell“ Diskussion an moderierten Thementischen Runde 1 bis 3	3 Runden á 30 min zu den integrationspolitischen Zielen (Moderation ORBIT)
Resümee und Ausblick	Mirjam Kruppa (Beauftragte für Integration, Migration und Flüchtlinge)

Tabelle 2 Ablaufplan der Dialogkonferenzen

Die Moderation der Thementische:

- Sprache (Deutsch als Fremdsprache) und Bildung
- Arbeitsmarkt
- Gesundheit und Wohnen
- Flüchtlingspolitik
- Willkommenskultur und interkulturelle Öffnung
- Gesamtgesellschaftliche Teilhabe

übernahmen Mitarbeiter/innen von ORBIT. Dabei wurde darauf geachtet, die Diskussionen nur anzuschieben und keine inhaltliche Lenkung vorzunehmen. Jeweils nach 30 Minuten hatten die Teilnehmer/innen die Möglichkeit den Tisch und damit das Thema zu wechseln. Selbstverständlich war es auch erlaubt, am gleichen Tisch weiter zu diskutieren. Die diskutierten Ansätze wurden mithilfe von beschreibbaren Tischdecken dokumentiert. Dies erleichterte anschließend die Dokumentation der Veranstaltung.

Die Dokumentation und Aufbereitung der Ergebnisse übernahm der Auftragnehmer. Nach Abschluss der Dialogkonferenzen erstellte ORBIT Protokolle der Veranstaltungen und fasste außerdem die Ergebnisse veranstaltungsübergreifend zusammen (Anlage 1).

Zentrales Forum

Für die überörtlichen Träger und die Ministerien führte ORBIT gemeinsam mit dem Team der Beauftragten für Migration, Integration und Flüchtlinge am 16.12.2016 ein ganztägiges Fachforum in Erfurt durch. Hierfür wurden alle Ministerien und die überregionalen Träger aus dem Feld der Integrationsarbeit eingeladen.

Die Veranstaltung unterteilte sich in thematische Blöcke, die Mirjam Kruppa, Beauftragte für Migration, Integration und Flüchtlinge, jeweils einführte. Sie stellte vor jedem Themenblock den aktuellen Stand der Entwicklung des Integrationskonzeptes und die zum Thema gehörenden Leitlinien des Landes vor. Ines Morgenstern, Geschäftsführerin ORBIT, fasste die inhaltlichen Diskussionen der Dialogkonferenzen zusammen. Pro Thema stand eine knappe Stunde für die Diskussion zur Verfügung. Das Fachforum wurde digital mitgeschnitten. ORBIT erstellte daraus ein Protokoll, welches diesem Bericht als Anlage 2 beigelegt ist.

Uhrzeit	Inhalt
08.45 Uhr	Willkommen
09.00 bis 10.00 Uhr	Sprache (Deutsch als Fremdsprache) und Bildung
10.15 bis 11.15 Uhr	Arbeitsmarkt
11.30 bis 12.30 Uhr	Gesundheit und Wohnen
13.00 bis 14.00 Uhr	Flüchtlingspolitik
14.15 bis 15.15 Uhr	Willkommenskultur und interkulturelle Öffnung
15.30 bis 16.30 Uhr	Gesamtgesellschaftliche Teilhabe
16.30 Uhr	Abschluss

Tabelle 3 Ablauf des Fachforums

2 TEILNEHMER/INNENKREIS

Wie bereits zuvor dargestellt, richteten sich die methodischen Zugänge des Beteiligungsverfahrens an unterschiedliche Zielgruppen. Die Auswahl dieses Adressatenkreises zu den Dialogkonferenzen, zur Konferenz mit Migrantenorganisationen sowie zum Fachforum, erfolgte durch das Team der Beauftragten für Migration, Integration und Flüchtlinge.

Insgesamt wurden für alle Dialogkonferenzen in Thüringen über 1.000 Akteure/innen angeschrieben. Dabei konnten die Eingeladenen zwischen vier Terminen an unterschiedlichen Orten frei wählen. Insgesamt meldeten sich fast 290 Interessenten/innen.

Ort	Angemeldet	Erschienen
Mühlhausen	32	27
Meiningen	37	29
Gera	61	50
Erfurt	112	72
Jena (für Migranten/innen)	38	46
Summe	280	224

Tabelle 4 Anzahl der Teilnehmenden je Veranstaltungsort

Bemerkenswert ist, dass sich aus allen Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städten Akteure/innen beteiligten. Quantitativ lag der Schwerpunkt in Erfurt, was sich auch mit der Zahl der Migranten/innen in Erfurt begründen lässt und somit wenig verwunderlich ist. Die Veranstaltung in Jena richtete sich direkt an Migranten/innen und Migrantenorganisationen. Hier kamen aus allen Teilen Thüringens fast 50 Teilnehmer/innen zusammen.

Für das Fachforum wurden alle landesweiten (Dach-)Organisationen und Ministerien angefragt, von denen sich über 50 Akteure/innen dafür interessierten. Die folgende Abbildung liefert einen Überblick, in welchen Regionen die Teilnehmer/innen der Dialogkonferenzen sowie des Fachforums tätig sind.

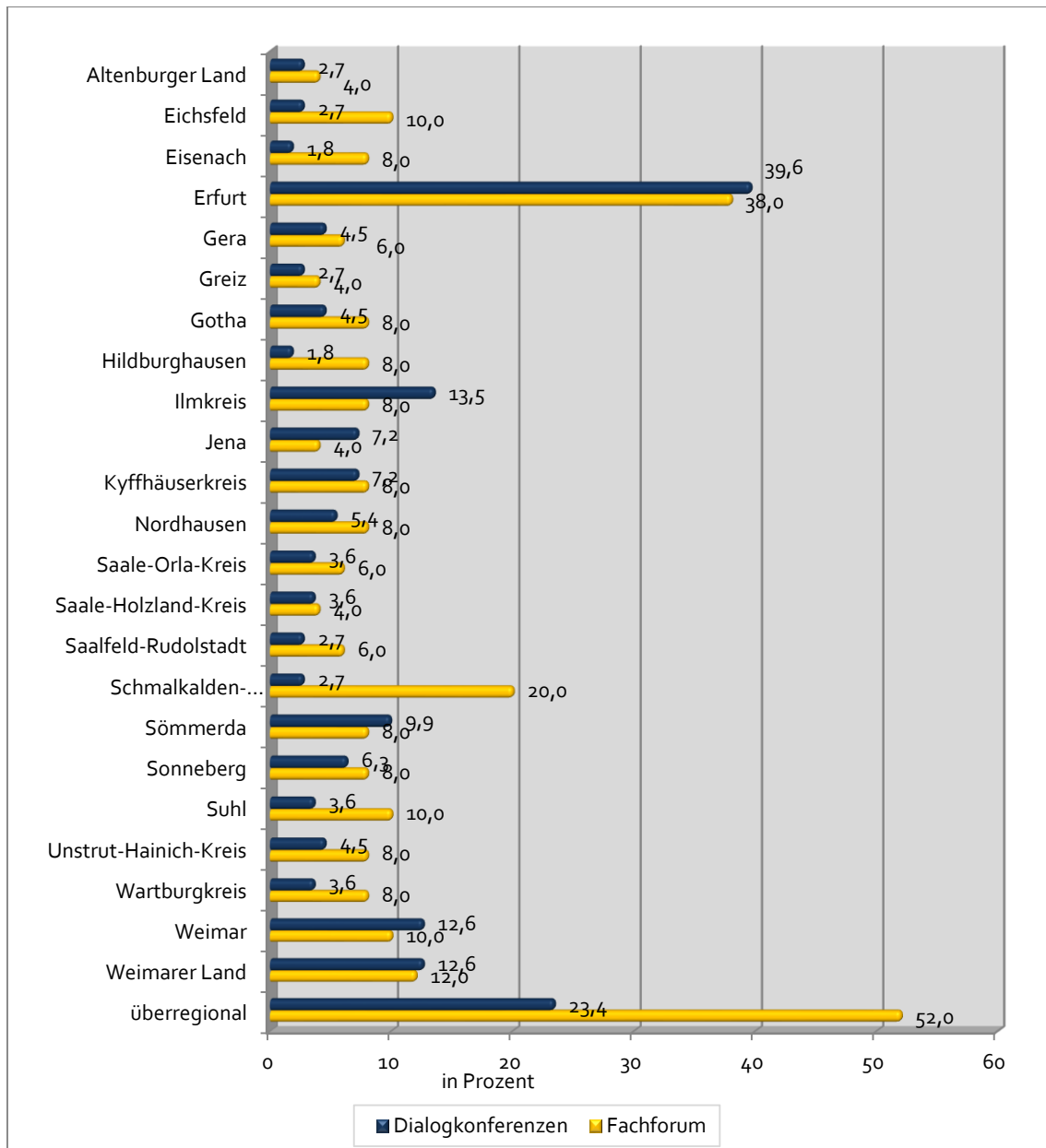


Abbildung 1 In welcher Region sind Sie tätig? (n=50-276)

Die Teilnehmer/innen der Dialogkonferenzen nahmen in unterschiedlichen Funktionen an den Veranstaltungen teil. Über ein Drittel gehörte Vereinen und Verbänden an. Zur Fachforumsveranstaltung kamen die Teilnehmer/innen überwiegend von Landesinstitutionen.

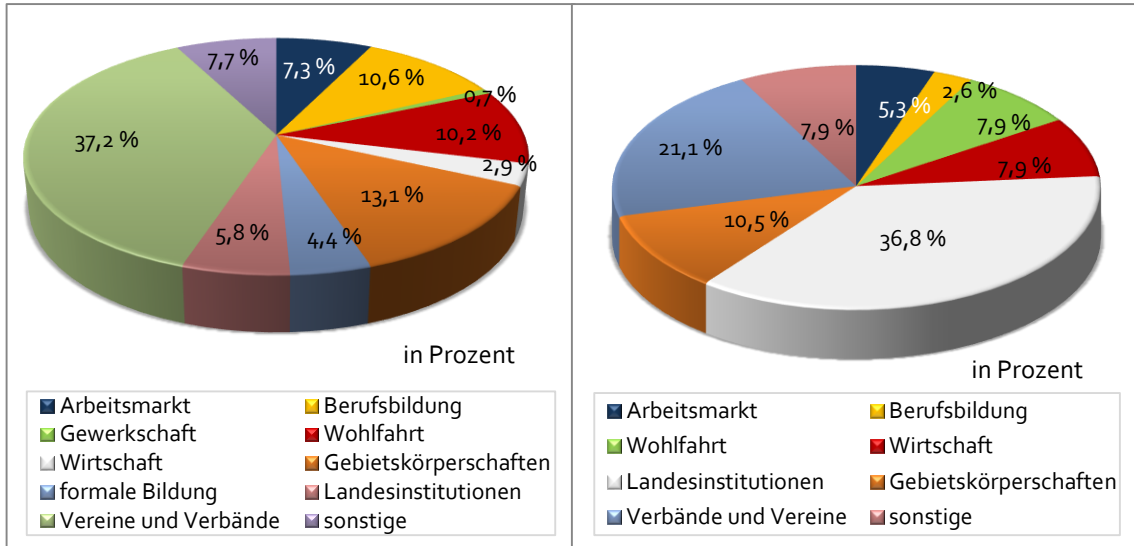


Abbildung 3 Institutionen der Dialogkonferenzteilnehmenden (n=274)

Abbildung 4 Institutionen der Fachforumsteilnehmenden (n=38)

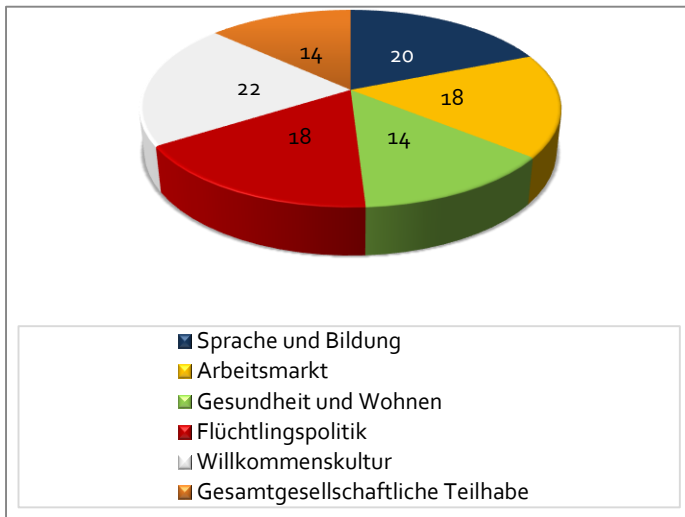


Abbildung 2 Anzahl der Teilnehmenden an den Einfeldern (n=14-22)

Innerhalb der verschiedenen thematischen Blöcke war während der Forumsveranstaltung die Resonanz unterschiedlich. Die größte Nachfrage bestand im Themenblock Willkommenskultur, gefolgt von Flüchtlingspolitik. Während der Veranstaltung konnte festgestellt werden, dass die Mehrzahl der Teilnehmenden über den ganzen Tag blieb und damit alle Themenblöcke besuchte.

3 ERGEBNISSE DER DIALOGKONFERENZEN

3.1 Arbeitsmarkt

„*Beschäftigung und die Teilhabe am Arbeitsmarkt* sind die wesentlichen Voraussetzungen für eine umfassende gesellschaftliche Teilhabe. Die Landesregierung wird im Rahmen der bundesrechtlichen Regelungen die Voraussetzungen schaffen, dass jedem unter Berücksichtigung seiner Stärken und Schwächen – gegebenenfalls im Wege einer entsprechenden Förderung im Rahmen bestehender Förderinstrumente – ermöglicht wird, sich für den Arbeitsmarkt zu qualifizieren und daran teilzuhaben.“ (Quelle: Eckpunkt Papier der Landesregierung Thüringen)

Im Rahmen der Dialogkonferenzen wurden die Teilhabe am Arbeitsmarkt und die Möglichkeiten von Beschäftigung vielfältig diskutiert. Insgesamt sahen die Beteiligten verschiedene Hürden und Schwierigkeiten bei der Aufnahme einer Beschäftigung durch Migranten/innen. Über alle Diskussionen hinweg ließen sich grundlegende Anregungen wie folgt formulieren:

- **Zeithorizonte sollten verkürzt werden:** dies gilt für alle Bereiche der Arbeitsmarktintegration, z.B. Bewilligung von Förderungen, Eintritt in Maßnahmen, Anerkennung von Zeugnissen
- **Individualität:** Maßnahmen und Beratung sollten mehr auf den Einzelfall eingehen, um passgenaue Angebot vermitteln zu können
- **Überblick:** gewünscht sind zentrale Anlaufstellen und Informationsseiten zu Ansprechpartnern/innen, Fördermöglichkeiten, Vereinen, Projekten, Praktikumsmöglichkeiten usw.
- **Verständnis:** die verständliche Vermittlung von Hintergrundabläufen und Maßnahmen muss verbessert werden, um den Betroffenen die Inhalte sowie die Ziele darzustellen bzw. um den Eindruck von Sanktionsmaßnahmen zu vermeiden



Abbildung 5 Thementisch: Arbeitsmarkt, Migrationsveranstaltung in Jena

- **Kombination von Spracherwerb und Arbeitserfahrung:** (sprachliche) Bildung und Arbeit bzw. betriebliche Erfahrungen sollten parallel verlaufen, um Integration zu beschleunigen und fachspezifische Sprache im Arbeitsalltag kennen zu lernen

3.1.1 Allgemeines

Bei der Aufnahme einer Arbeit stoßen sowohl potentielle Arbeitnehmer/innen als auch Arbeitgeber/innen auf Hürden. So seien Arbeitgeber/innen mit großem bürokratischen Aufwand belastet, wenn sie Migranten/innen einstellen wollten. Um die Attraktivität für die Arbeitgeber/innen zu steigern, könnten sich die Beteiligten Anreize zur Förderung der Integration vorstellen. Für beide Seiten sei eine Übersicht für Anlaufstellen bei Problemen sinnvoll. Dabei wurde auch eine spezielle Rechtsberatung für Migranten/innen vorgeschlagen.

Weiterhin wurden bei den Jobcentern Potentiale zur Optimierung gesehen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssten für den Umgang und die Kommunikation mit Personen ohne ausreichende Deutschkenntnisse sowie für die unterschiedlichen kulturellen Hintergründe qualifiziert werden. Zudem wurde eine Steigerung der Flexibilität, mehr Zeit für die Beratung sowie ausführlichere Erklärungen zum Ziel der jeweiligen Maßnahmen angeregt. Auch sei insgesamt eine Koordination und Abstimmung der Maßnahmen verbesserungswürdig. Maßnahmen müssten priorisiert werden, um allen Beteiligten die Reihenfolge und Relevanz eindeutig ersichtlich zu machen (der rote Faden fehle).

Teilweise seien die Maßnahmen nicht individuell genug auf die Betroffenen abgestimmt und es fehle die Verständigung über den Sinn und Zweck der zugewiesenen Maßnahme. Die Individualität der Maßnahmen scheitere zudem in manchen Fällen an der vorgeschriebenen Teilnehmerzahl und zu vielen Teilnehmern/innen, die nicht passgenau seien für die Maßnahme.

Zudem ist eine Überprüfung gesetzliche Grundlagen zur Sprache gekommen. Gemeint sind damit beispielsweise das Berufsausbildungsgesetz, Möglichkeiten einer Teilzeitausbildung, Übergangsregelungen von ALG II & Asylbewerberleistungsgesetz zur Ausbildungs- oder Arbeitsaufnahme, Vorrangprüfung und Regelungen zur Arbeitserlaubnis.

Aufgrund der eher ländlichen Strukturen in Thüringen stand das Thema Mobilität bei der Arbeitsmarktintegration häufig in der Diskussion. Ideen der Beteiligten reichten von Schichtbussen über „Mitfahrzentralen“ von Betrieben/Gewerbegebieten bis zur Anpassung des Angebotes im öffentlichen Nahverkehr.

3.1.2 Berufsausbildung: Perspektiven öffnen

Der Spracherwerb und erste Erfahrungen auf dem deutschen Arbeitsmarkt und/oder berufliche Qualifikation sollten parallel stattfinden. Befinden sich junge Migranten/innen an der Schwelle zur Schulpflicht (15/16-Jährige), seien bessere Wege als bisher zu finden. Hierbei könnten Schulsozialarbeiter/innen als mögliche Ressourcen für junge Migranten/innen (erweitertes Landesprogramm schulbezogene Jugendsozialarbeit) gesehen werden. Schulanaloge Angebote fehlten zudem für junge Flüchtlinge, die nicht mehr schulpflichtig seien, aber kaum Bildung hätten.

Weiterhin sollten die Fördermöglichkeiten von Auszubildenden unabhängig vom Sta-



Abbildung 6 Thementisch: Arbeitsmarkt, Dialogveranstaltung in Meinungen

tus und dem Herkunftsland gegeben sein. Das klassische System der Ausbildung müsse sich öffnen, um für Migranten/innen zugänglich und handelbar zu werden. Für eine Berufsausbildung benötigen die Arbeitgeber/innen und die Auszubildenden eine Sicherheit, weswegen der Aufenthaltsstatus im Sinne einer Ausbildungsduldung durchgesetzt werden sollte.

3.1.3 Arbeitsmarktintegration von erwachsenen Migranten/innen: Ausbildungs- und Berufsausschlüsse anerkennen, unternehmerische Chancen nutzen, Potenziale ausschöpfen

Für den Einstieg in den Arbeitsmarkt sei ein Angebot an Einstiegsseminaren für alle Migranten/innen zu Thema „Arbeitswelt in Deutschland“ sinnvoll. Dabei könnten beispielsweise rechtliche Aspekte, Lohnsteuer oder Wege zur Berufsausbildung thematisiert werden. Eine persönliche Integrationsbegleitung bzw. mehr personelle Ressourcen um Arbeitsmarktintegrationshemmnisse bearbeiten zu können, wurde zudem angesprochen. Es brauche assistierte Arbeit bzw. Begleitung während der Arbeitsmarktintegration. Das Sammeln von Maßnahmen und Angeboten in Form überblicksartiger Zusammenfassungen, sowohl für Migranten/innen als auch für Arbeitgeber/innen, Vereine und andere Akteure/innen sei notwendig. Die interkulturelle Kompetenz von Arbeitgebern/innen und Kollegen/innen solle gestärkt werden, z. B. mittels Weiterbildungsscheck GFAW oder interkultureller Sensibilisierung. Kulturelle Vorbehalte und Hemmschwellen bei den Arbeitgebern/innen fallen beispielsweise auf, wenn Migran-

ten/innen regelmäßig beten, da Bedenken gegenüber den Glaubenspraktiken vorherrschten. Auch das Tragen eines Kopftuches würde bei einer Arbeit mit Kundenkontakt als hinderlich wahrgenommen.

Mehr Möglichkeiten zum Erlangen betriebspraktischer Erfahrungen müssten zudem bereitgestellt werden. Über diesen Weg könne der IST-Stand geklärt, Abschlüsse anerkannt und Sprache erworben werden. Weiterhin seien Quereinstiegsmöglichkeiten zu schaffen, da die Abschlüsse oft nicht adäquat zu deutschen Ausbildungen seien. Die Migranten/innen wollten in ihrem bisherigen Beruf arbeiten und benötigten statt dreijähriger Erstausbildung eine Qualifizierung „on the job“. Qualifikationsanalysen seien eine Möglichkeit für Migranten/innen, die keine „klassische“ Berufsausbildung haben, aber Berufserfahrung mitbringen. Das duale System aus Sprach- und Berufsförderung sei dabei unerlässlich.

Weiterhin müssten der Gesundheitszustand und das Leistungsvermögen des Einzelnen bei der Arbeitsmarktintegration berücksichtigt werden. Nicht jeder Geflüchtete könne umgehend in die Arbeitswelt integriert werde.

Außerdem seien Beratungsstrukturen zur Existenzgründung ein wichtiges Thema. Angebote müssten ausgebaut und transparenter gestaltet werden.

In Bezug auf die Integration von Frauen sei zu beachten, dass es in manchen Herkunftsländern nicht üblich sei, dass die Frauen erwerbstätig sind. Hier brauche es Aufklärung und individuelle Angebote sowie mehr Jobangebote in Teilzeit.

3.2 Flüchtlingspolitik

*„Die Flüchtlings- und Integrationspolitik ist ein Maßstab für die Menschlichkeit einer Gesellschaft. Allen Menschen, gleich aus welchem Grund sie nach Thüringen geflüchtet sind, ist mit Respekt und Würde zu begegnen. An diesen Grundsätzen ist ihre Unterbringung, Beratung und Betreuung, vor allem der Umgang mit **unbegleiteten Kindern und Jugendlichen**, aber auch der Umgang mit geduldeten und vollziehbar ausreisepflichtigen Menschen auszurichten, und nicht zuletzt auch die Durchführung ihrer Ausreise und Abschiebung. Dies hat sich die Landesregierung im Rahmen ihrer Flüchtlings- und Integrationspolitik zum Handlungsmaßstab gemacht.“* (Quelle: Eckpunktepapier der Landesregierung Thüringen)

Im Rahmen der Dialogkonferenzen wurde von den Teilnehmenden großer Wert darauf gelegt, dass das Integrationskonzept kein „Extraangebot für Geflüchtete“ sein soll. Bestehende Regelangebote sollten besser erweitert und so für Geflüchtete nutzbar sein.

Dabei solle es allerdings weg von der Projektförderung für einen begrenzten Zeitraum hin zu einer Regelfinanzierung gehen, damit mehr Kontinuität und Nachhaltigkeit erreicht werden kann. Wenn es um den Einsatz der Landesmittel geht, wünschten sich einige Teilnehmer/innen, dass dieser auch kontrolliert und die Umsetzung evaluiert wird. Einen weiteren Schwerpunkt bildete der ländliche Raum. In allen Dialogkonferenzen wurde darauf hingewiesen, dass die ländlichen Regionen in Thüringen besondere Berücksichtigung erfahren müssten, insbesondere was Mobilität und Strukturen für Geflüchtete angeht. Der Rolle der Integrationsbeauftragten in den Gebietskörperschaften maßten die Akteure/innen eine besondere Bedeutung als Schlüsselperson bei und regten eine Stärkung dieser an.

Auch über die Grenzen Thüringens hinaus wünschten sich die Teilnehmer/innen der Dialogkonferenzen ein Agieren der Landesregierung. So solle von Landesseite keinerlei Kriegsunterstützung erfolgen und auf einen Abschiebestopp nach Afghanistan eingewirkt werden. Die Forderung nach einem Winterabschiebeverbot in Thüringen wurde geäußert.

3.2.1 Erstaufnahme und Ausgestaltung Asylverfahren

Die Asylverfahren wurden von den Teilnehmenden häufig als zu lang und unverständlich erlebt. Um die Asylklageverfahren in Thüringen zu verkürzen ergab sich daraus der Wunsch, die Anzahl der Richter an den zuständigen Thüringer Verwaltungsgerichten zu erhöhen. Weiterhin wurde angeregt die Verfahrensberatung als Standard im Asylverfahren festzulegen,



Abbildung 7 Thementisch: Flüchtlingspolitik, Dialogveranstaltung in Erfurt

um somit die Verfahren transparenter und nachvollziehbarer für die Asylsuchenden zu gestalten. Einen großen Raum innerhalb des Themas Flüchtlingspolitik nahm die Bleibeperspektive Geflüchteter und deren Einfluss auf Unterstützungsmaßnahmen ein. Deutlich wurde in allen Gesprächsrunden, dass die Akteure/innen hier die größten Verbesserungspotentiale sehen. Alle Landesprogramme, aber auch Maßnahmen des BAMF sollten unbedingt für alle Migrantengruppen zugänglich sein, da sonst der soziale Frieden unter den Flüchtlingsgruppen gefährdet würde.

Hingewiesen wurde allerdings auch darauf, dass gerade Geflüchtete mit unterschiedlichen Biografien und Voraussetzungen nach Deutschland kommen und ihnen daher auch die entsprechende Zeit zur Integration eingeräumt werden sollte.

3.2.2 Unterbringung, Beratung und Betreuung

Beim Thema Unterbringung ergaben sich unterschiedliche Handlungsstränge für das Integrationskonzept. Großes Einverständnis gab es darüber, dass sowohl für die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften als auch in Wohnungen Mindeststandards in Thüringen gelten müssten, welche auch überprüft werden sollten. Die Verordnung sollte hier klare Formulierungen enthalten, auch zu den Aufgaben der Sozialbetreuung. Bemängelt wurde, dass inzwischen wieder verstärkt Menschen aus Wohnungen in Gemeinschaftsunterkünfte umziehen müssen. Die Vermutung hierzu lautete, dass dies aufgrund der Zweckbindung der Fördermittel des Landes geschehe. Daraus resultierte der Wunsch der Akteure/innen, diese Zweckbindung aufzuheben, sodass Gelder nicht mehr an Gemeinschaftsunterkünfte gebunden sind und so für dezentrale Unterbringung genutzt werden könnten. Eine schnellstmögliche Unterbringung in Wohnungen solle das erklärte Ziel in Thüringen sein. Die Teilnehmer/innen regten zudem an, niederschwellige und vertrauliche Beschwerdemöglichkeiten für Geflüchtete in den Gemeinschaftsunterkünften einzurichten. Aus Gründen der Religionsausübung sollten auch Umverteilungen in andere Landkreise und Städte möglich sein, regten die Migrantinnen und Migranten an.

Die Beratungs- und Betreuungsangebote wurden von allen Akteuren/innen als nicht ausreichend benannt. Gerade die Jugendmigrationsdienste (JMD) und die Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer/innen (MBE) müssten dringend ausgebaut werden. Hierbei sollten Land und Bund noch stärker zusammenarbeiten. Außerdem reiche die Zahl der Integrationskurse nicht aus. Auch hier sei eine Erweiterung des Angebots sehr hilfreich. Durch das Integrationskonzept erhofften sich die Teilnehmenden das Festlegen von Standards für die Beratung und Betreuung Geflüchteter, eines Fachkräfteschlüssels und des Fachkräftegebotes in der sozialen Arbeit mit Geflüchteten. Aus Sicht der Akteure/innen sollten außerdem die Arbeit der Integrationslotsen und -manager verstetigt und das stadtteilbezogene Quartiersmanagement zur Integration Geflüchteter gestärkt werden. Weiterhin wurde darauf hingewiesen, dass der Übergang vom Asylgesetz in das SGB II häufig problematisch verläuft, da die Geflüchteten Begleitung benötigen, die die Jobcenter nicht leisten können.

3.2.3 Unbegleitete ausländische Kinder und Jugendliche

Minderjährige Kinder und Jugendliche, die ohne ihre Eltern nach Deutschland kommen, benötigen besondere Unterstützung, da sie häufig traumatisiert sind und vielschichtige Lebenserfahrung mitbringen. Daher sprachen sich die Teilnehmenden klar dafür aus, dass es zu keiner Absenkung der Standards für diese Kinder und Jugendlichen kommen

darf. Hier müsse das Land auch auf Bundesebene auf die Umsetzung des vollen SGB VIII für unbegleitete minderjährige Kinder und Jugendliche hinwirken. Als besonders problematisch wurde die Betreuung der unbegleiteten Kinder und Jugendlichen ab Eintritt der Volljährigkeit gesehen. Häufig würde eine Nachbetreuung nicht gewährt, die Betreuung breche ab und zudem müssten diese jungen Menschen dann aus den Einrichtungen der Jugendhilfe in Gemeinschaftsunterkünfte umziehen. Hier sollte das Integrationskonzept unbedingt auf die Umsetzung des SGB VIII vor Ort einwirken. Insbesondere müssten die Vormünder/innen geschult und gestärkt werden. Bezüglich der Übergangsgestaltung regten die Teilnehmenden an, dass eine verbindliche Zusammenarbeit zwischen den Vormündern/innen und den Jugendmigrationsdiensten festgeschrieben werden sollte, damit diese besser gelingen kann. Außerdem bemängelten sie, dass die Asylverfahren häufig sehr lange dauern, was dazu führt, dass der Familiennachzug für diese Kinder und Jugendlichen nicht gelingen kann. Hier wurde dringender Handlungsbedarf gesehen. Als problematisch wurde zudem die Suche nach Therapeuten/innen und Dolmetschern/innen erachtet, die zur Traumabearbeitung dringend nötig wären.

Ein wichtiger Hinweis betraf das Bedürfnis der Kinder und Jugendlichen schnell in Deutschland Geld zu verdienen, weil häufig Angehörige in der Heimat darauf warteten. Deshalb wurde darauf hingewiesen, dass durch diesen Umstand auch Frust entstehen könnte, wenn diesen jungen Menschen dann „nur“ Sprachkurse und Berufsvorbereitungskurse angeboten würden. Die positive Perspektive einer Lehre könnten die Jugendlichen häufig nicht wahrnehmen. Daher sollte darüber nachgedacht werden, duale Möglichkeiten „Kurs und Job“ zu eröffnen.



Abbildung 8 Thementisch: Flüchtlingspolitik, Migrationsveranstaltung in Jena

3.3 Gesamtgesellschaftliche Teilhabe

„*Die gesellschaftliche Teilhabe* bildet die Grundlage für eine aktive Gestaltung der eigenen Lebensbedingungen und auch des unmittelbaren sozialen Umfeldes. Die Landesregierung wird die besonderen Erfahrungen und Kenntnisse der Menschen mit Migrationshintergrund bei ihren integrationspolitischen Entscheidungen mit einbeziehen.

Die Integration gelingt vor Ort durch gesellschaftliche Teilhabe. Alle Menschen müssen den gleichen Zugang zu diesen Bereichen haben, um daran teilhaben zu können, und zwar auch in sprachlicher Hinsicht (Abbau von Sprachbarrieren).

Sprach- und Integrationsmittler/innen bilden für Menschen mit Migrationshintergrund, vor allem in der ersten Zeit ihres Aufenthaltes, eine unabdingbare Voraussetzung für die Beteiligung an den Bereichen Gesundheits-, Bildungs- und Sozialwesen sowie der Jugendhilfe. Die Landesregierung sorgt im Rahmen ihrer Zuständigkeit für die notwendige Sprach- und Integrationsmittlung beziehungsweise unterstützt gemeinnützige Einrichtungen bei diesem Angebot.

Das *bürgerschaftliche Engagement* trägt dank seines großen Umfangs insbesondere auch durch vielfältige Kontakte von Mensch zu Mensch und entsprechende Hilfsangebote zum Gelingen der Integration bei. Die Landesregierung erkennt dieses Engagement an, würdigt es und fördert es, damit es fortgesetzt werden kann.

Die Religionsfreiheit ist ein Grundrecht. Die Landesregierung wirkt darauf hin, dass alle Menschen ihre Religion in Thüringen im Schutz der Rechtsordnung und unter Beachtung der rechtlichen Vorschriften ausüben können.

Sport, Kunst und Kultur verbinden die unterschiedlichsten Menschen und gesellschaftlichen Gruppen miteinander, zumal Sprachkenntnisse in der Regel keine unmittelbare Voraussetzung zur Beteiligung an diesen Bereichen und damit zur gesellschaftlichen Teilhabe bilden. Die Landesregierung fördert diese Bereiche.

Politisches Engagement, die Selbstorganisation und die Interessenvertretung von Menschen mit Migrationshintergrund werden als Ausdrucksweisen der freiheitlichen demokratischen Grundordnung durch die Landesregierung begrüßt und unterstützt. Gleiches gilt für die Einbürgerung - sofern die rechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind -, welche die Anerkennung der hiesigen Staatsform voraussetzt und Ausdruck gelebter Integration ist.“ (Quelle: Eckpunktepapier der Landesregierung Thüringen)

Im Rahmen der Dialogkonferenzen diskutierten die Teilnehmer/innen die Problematik der Begünstigung von Migranten/innen und Geflüchteten gegenüber Benachteiligten ohne Migrationshintergrund. Die Schlussfolgerung lautete: Teilhabe für alle zu ermöglichen, um Sozialneid zu vermeiden. Demnach forderten die Teilnehmer/innen ein Inklusionskonzept, welches Migranten/innen berücksichtigt, statt eines Integrationskonzeptes. Weitere allgemeine Anregungen lauteten:

- Angebote der Begegnung im Quartier fördern,
- Gute Beispiele der Integration öffentlich machen,
- Migrationsberatung aus Landesmitteln fördern, vor allem für diejenigen, die nicht von der Bundesförderrichtlinie erfasst werden,
- Maßnahmen der Professionalisierung der vorhandenen Strukturen fördern,
- Migranten/innen aus Osteuropa in den Blick nehmen,
- Spezielle Angebote für Frauen fördern.

3.3.1 Bürgerschaftliches Engagement fördern und stärken

Die Teilnehmer/innen der Dialogkonferenzen berichteten von vielfältigen Ehrenamtsnetzwerken, die sich bereits vor Ort etabliert haben. Beispiele hierfür seien Runde Tische oder Freundeskreise. Insgesamt gäbe es eine gute Ehrenamtsstruktur, insbesondere für die Gruppe der Geflüchteten. Als gutes Beispiel hoben sie besonders Patenschaftsmodelle hervor. Die Erfahrungen der Akteure/innen zeigten, dass sie besonders positiv zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe von Migranten/innen beitragen, daher sollte die Gründung von Patenschaftsmodellen gefördert werden.

Darüber hinaus forderten die Teilnehmer/innen eine langfristige Stärkung des Ehrenamts, durch den Ausbau hauptamtlicher Strukturen, Kostenübernahmen, langfristiger und nachhaltiger Finanzierung der Strukturen sowie einer Qualifizierung ehrenamtlich Engagierter. Supervisionsangebote für ehrenamtlich Engagierte gehören auch zu den geäußerten Forderungen, um die Arbeit im Ehrenamt zu reflektieren und zu verarbeiten.

Auch für Menschen mit Migrationshintergrund selbst sollten die Möglichkeiten, sich ehrenamtlich zu engagieren, ausgebaut werden, unter anderem durch die Übernahme von entstehenden Kosten sowie weiteren Unterstützungsmöglichkeiten. Engagement im Rahmen eines Bundesfreiwilligendienstes wurde in diesem Kontext als gutes Beispiel genannt. Integration durch Vereine war ein weiterer diskutierter Ansatz. Die Teilnehmer/innen stellten sich die Frage, wie Integration im Verein gelingen kann. Hürden, die in diesem Zusammenhang angesprochen wurden, basieren insbesondere auf fehlendem Wissen von Verantwortlichen in Vereinen.

3.3.2 Religion

Die Möglichkeit, die eigene Religion auszuüben, hat für viele Migranten/innen einen hohen Stellenwert. Daher forderten die Akteure/innen, die Chancengleichheit für das Praktizieren der eigenen Religion herzustellen. Konflikte bei der Ausübung der Religion könnten jedoch besonders im Arbeitskontext entstehen. Diese Konflikte gelte es im Hinblick auf die Integration in den Arbeitsmarkt zukünftig zu beachten. Im schulischen Kontext stellten die Teilnehmer/innen die Forderung, das Spektrum an Religionsunterricht zu erweitern.

Die Förderung eines interreligiösen Dialoges sprach eine Vielzahl der Teilnehmer/innen an. Dabei kam unter anderem die Initiierung eines/r Religionsbeauftragten auf Landesebene zur Sprache. Die Akteure/innen erachteten die Förderung interreligiöser Dialoge in den Kommunen sowie eines interreligiösen Dialogs auf Landesebene mit einer ausgeprägten Symbolkraft für notwendig. Dabei sollten die Kirchen das Bewusstsein entwickeln, sich auch für Menschen anderer Religionen zu öffnen, um ihnen eine Unterstützung zu Teil werden zu lassen.

3.3.3 Teilhabe durch Sport



Abbildung 9 Thementisch: Gesamtgesellschaftliche Teilhabe, Dialogveranstaltung in Erfurt

Bei der gesamtgesellschaftlichen Teilhabe spielt die Inanspruchnahme von Sportangeboten eine wichtige Rolle. Dabei kamen zum einen die Chancen für die Integration durch Sportangebote und zum anderen die Selbstbestimmtheit, Sport im selbstgewählten Umfeld zu treiben, zur Sprache. Es gäbe bereits einige Bestrebun-

gen Sportangebote und –vereine für Migranten/innen und Geflüchtete nutzbar zu machen. Jedoch äußerten einige Teilnehmer/innen die Erfahrung, dass Migranten/innen häufig mit Landsleuten Sport ausüben und dies integrationshemmend wirkt. Einige Teilnehmer/innen schlugen vor, durch vermehrte Öffentlichkeitsarbeit der Sportangebote dem entgegenzuwirken.

Sportangebote für Frauen und Mädchen sollten zudem besonders in den Blick genommen werden. Es bedürfe geschlechtsspezifischer Angebote, um Sport für Frauen und Mädchen attraktiver zu machen. Weitere Schwierigkeiten seien Versicherungsmodalitäten für Geflüchtete, mangelnde Akzeptanz von Migranten/innen in Sportvereinen sowie hohe Kosten für die Nutzung von Sportangeboten. Sportangebote, die mit Kosten verbunden sind, könnten einige Migranten/innen nicht nutzen und auch nicht über das Bildungs- und Teilhabepaket finanziert werden. Hierzu bedürfe es einer Förderung kostenloser oder kostengünstiger Sportangebote beziehungsweise der Übernahme von Kosten.

Um die interkulturelle Öffnung im Sport voranzutreiben schlugen die Teilnehmer/innen eine Erweiterung der Trainerausbildung um diese Thematik vor. Sie sollten im Umgang mit Migranten/innen im Sport speziell sensibilisiert und geschult werden, um stärkend auf eine gegenseitige Akzeptanz einzuwirken.

3.3.4 Kunst und Kultur

Ein Dialog aus Kunst, Kultur und Religion wird durch die Teilnehmer/innen der Dialogkonferenzen als förderlich für politisches Engagement angesehen. Kunst und Kultur dienen als Instrumente der Verständigung. Dieses Instrument gelte es durch spezifische Projektförderungen zu nutzen. Auch niedrighschwellige Begegnungsmöglichkeiten, wie beispielsweise gemeinsames Kochen trage zum kulturellen Austausch bei und sollte unterstützt werden. Im künstlerischen Bereich nannten Teilnehmer/innen die Zusammenarbeit mit Migranten/innen bei der Inszenierung eines Theaterstückes als gutes Beispiel.

Verschiedene Vorschläge der Akteure/innen, um die Teilnahme an künstlerischen und kulturellen Angeboten für Migranten/innen zu fördern, lauteten:

- mehr Unterstützung im Hinblick auf die Finanzierung von Musikunterricht,
- Initiierung eines kostenfreien Museumstages einmal im Monat und
- Angebot mehrsprachiger Museumsführungen, auch in einfacher Sprache.

3.3.5 Politisches Engagement

Politisches Engagement von Migranten/innen nahm in den Diskussionsrunden eine zentrale Position ein. Ein Konsens bestand dahingehend, dass die Stärkung der Eigenverantwortung und die Interessenvertretung von Migranten/innen als Brückenbauer fungieren. Drei Maßnahmen stellten sich in den Diskussionen als zentral heraus. Dies betraf erstens den Ausbau von Migrantenselbstorganisationen. Für die Interessenvertretung von Migranten/innen nehmen sie eine wichtige Stellung ein. Oftmals fehlten jedoch Kenntnisse für den Aufbau einer solchen Organisation. Dafür bräuchte es Unterstützungsmaßnahmen.

Die Unterstützung des vorhandenen Netzwerks der Migrantenorganisationen (Migra-Netz Thüringen) ist eine weitere zentrale Forderung. Für eine politische Interessenvertretung bedürfe es Strukturen, diese würden durch die bereits vorhandenen Netzwerke gebildet und sollten daher unterstützt werden.

Die dritte Forderung bezieht sich auf die Stärkung der gewählten Kommunal- / Ausländer- und Integrationsbeiräte. Die Gründung und flächendeckende Implementierung von Beiräten in Thüringen sollte unterstützt werden. Um die Interessenvertretung durch die Beiräte zu verbessern, bedürfe es einer Stimme auf Landesebene, der Rechtskräftigkeit des Ausländerbeirates sowie einer angemessenen Ausstattung. Um die Arbeit zu Stärken sei es nach Meinung der Teilnehmer/innen notwendig, dass diese Beiräte über ein Budget verfügen könnten.

3.4 Sprache (Deutsch als Fremdsprache) und Bildung

„*Eine Sprachförderung von Anfang an und durchgehend* ist der Schlüssel für eine gelingende Integration. Der Spracherwerb muss so früh und so gründlich wie möglich erfolgen. Jedem in Thüringen lebenden Menschen mit Migrationshintergrund, der nicht über ausreichende Deutschkenntnisse verfügt, soll der bedarfsgerechte Spracherwerb ermöglicht werden. Darauf wirkt die Landesregierung hin. Darüber hinaus tritt sie dafür ein, dass der Gleichheitsgrundsatz nach Art. 3 Abs. 2 GG im Rahmen der Integrationskurse vermittelt wird.

Bildung ist der Schlüssel zur gleichberechtigten gesellschaftlichen Teilhabe und legt die Grundlage für Chancengleichheit. Alle Menschen haben unabhängig von ihrer ethnischen und soziokulturellen Herkunft einen Anspruch auf bestmögliche Förderung und Unterstützung beim Bildungserwerb, die sich an ihren persönlichen Voraussetzungen orientieren und ihnen zur Entfaltung ihrer Möglichkeiten verhilft. Dies gilt sowohl für den frühkindlichen und den schulischen Bereich als auch in der Ausbildung und für die weiterführende Bildung an Universitäten und Fachhochschulen. Nicht mehr schulpflichtige Jugendliche und junge Erwachsene, die die Vollzeitschulpflicht nicht erfüllen konnten, soll die Möglichkeit einer schuladäquaten Bildung eingeräumt werden. Die Landesregierung wird in Abstimmung mit der Bundesagentur für Arbeit und außerschulischen Partnern prüfen, wie die Voraussetzungen dafür geschaffen werden können. Die bestehenden Unterstützungssysteme zum Ausgleich von Benachteiligungen und zur Gestaltung von Übergängen, wie die schulbezogene Jugendsozialarbeit und Angebote der Berufsorientierung werden entsprechend der erweiterten Aufgaben gestärkt.“ (Quelle: Eckpunkt Papier der Landesregierung Thüringen)

3.4.1 Sprache als Schlüssel zur Integration

Ein grundlegender Konsens in den Dialogkonferenzen war der verpflichtende Charakter, den das Angebot zum Spracherwerb für alle Migranten/innen haben sollte. Elementare Sprachkurse sollten dabei für alle Migranten/innen, unabhängig ihrer Herkunft oder ihres Aufenthaltsstatus, zur Verfügung



Abbildung 10 Thementisch: Sprache (Deutsch als Fremdsprache) und Bildung, Dialogveranstaltung in Meiningen

stehen. Doch ein Mangel an Kursen, fehlende Transparenz der Angebote und der Lehrkräftemangel schränke die Nutzung der Sprachkurse besonders in ländlichen Gebieten ein. Daher sollten die Synergien aus haupt- und ehrenamtlicher Deutschförderung besser genutzt werden, um diesen Mangel auszugleichen. Außerdem wurde sich von den Teilnehmenden gewünscht, dass auf ein flächendeckendes Angebot geachtet werde und gegebenenfalls Transportmöglichkeiten bereitstehen. Neben der Sprachvermittlung sollte auch die Wertevermittlung ein zentraler Aspekt in den Kursen sein, da dies eng mit einer Integration einhergehe und gut über Sprachkurse vermittelbar sei.

Insbesondere eine Weiterführung des begonnenen Spracherwerbs sei wichtig, um ein effizientes Lernen und die Teilhabe an der Gesellschaft zu gewährleisten. Dabei sei auch auf einen Alltagsbezug der Kurse zu achten. Durch diesen könne das erlernte direkt im Alltag und Beruf angewendet, eine Integration beschleunigt und die Jobchancen erhöht werden. Bisher fehle jedoch diese Nachhaltigkeit des Sprachangebots. Es bestehe stattdessen ein Fokus auf die Prüfungsleistungen, nicht auf der Qualität des tatsächlich erreichten Sprachvermögens. Eine Berücksichtigung dieser Punkte würde eine Perspektivsetzung für Migrant*innen ermöglichen und somit die Motivation und die Möglichkeit sich zu integrieren erhöhen.

3.4.2 Bildung als Schlüssel zur gesellschaftlichen Teilhabe

Sowohl in außerschulischen Sprachkursen, als auch in der schulischen Bildung sei eine stärkere Orientierung an den Bedürfnissen der Teilnehmer*innen bzw. Schüler*innen von Nöten. Die stark heterogenen Ausgangslagen dieser führe zu Unter- bzw. Überforderung der einzelnen Betroffenen. Insbesondere um Analphabetismus bei Kindern und Erwachsenen entsprechend zu begegnen, bedarf es qualifizierter Fachkräfte und spezifischer Angebote.

Auch im Bildungsbereich herrsche ein Lehrkräftemangel. Die Unterstützung von Quereinsteigern würde den Mangel abfedern. Dabei sollte sich jedoch nicht zu sehr auf Ehrenamtliche gestützt werden, um die Qualität der Bildung abzusichern. Die Teilnehmer*innen wiesen darauf hin, dass Bildung und pädagogische Unterstützung nicht an wirtschaftlichen Einschränkungen scheitern darf.

3.4.3 Frühkindlicher Bereich

Die Teilnehmer*innen regten an, dass eine individuelle Förderung und Anpassung des Bildungsangebotes wichtig sei, um Lernziele zu erreichen und fehlendes Wissen aufzuholen, unter anderem, um Deutschkenntnisse aufholen zu können und ein entsprechendes Sprachniveau für den Schuleinstieg zu erwerben. Um dies zu erreichen, sei es notwendig Vorschaltmaßnahmen im frühkindlichen Alter bereit zu stellen.

3.4.4 Schulischer Bildungsweg

Auch während der schulischen Ausbildungen ist eine weiterführende Deutschförderung nötig, um ein entsprechendes Niveau zu erreichen. Begleitende Maßnahmen wie Hausaufgabenbetreuung würden diese Förderung bieten.

Um eine gelingende Integration im schulischen Bereich zu fördern, wäre es sinnvoll, die Schulpflicht von Migranten/innen angepasst an ihre Kenntnisse zu verlängern. Dies würde dazu beitragen, individuelle Lücken zu schließen und die Ausgangslage für einen gleichwertigen Schulabgang, wie bei Schülern/innen ohne Migrationshintergrund, zu schaffen.

Um die schulische Laufbahn zu erleichtern, sollte außerdem die Muttersprache von Migranten/innen, sofern diese nicht Deutsch ist, als zweite Fremdsprache anerkannt werden.

3.4.5 Nachholen von Schulabschlüssen

Das Nachholen von Schulabschlüssen durch alle Altersklassen würde den Ausschluss älterer Menschen von der gesellschaftlichen Teilhabe verringern. Insgesamt wurde der Wunsch geäußert, dass die Erwachsenenbildung stärker zu berücksichtigen sei, um nicht mehr schulpflichtige Migranten/innen besser in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Dies sei auch wichtig, damit Eltern und ältere Familienmitglieder Kinder in ihrer Bildungskarriere unterstützen können.

3.4.6 Unterstützung des Übergangs Schule- Beruf von jungen Menschen mit Migrationshintergrund

Die fehlende Anerkennung von bereits erzielten Abschlüssen oder von Praxiserfahrung sei ein Faktor, der häufig zur Demotivation führe. Bereits erlangtes Wissen müsse erneut gelernt werden oder eine berufliche Umorientierung würde erforderlich. Die Teilnehmer/innen schlugen vor, ein individuelles



Abbildung 11 Thementisch: Sprache (Deutsch als Fremdsprache) und Bildung, Dialogveranstaltung in Gera

Verfahren zum Erfassen bestehender Kenntnisse zu erarbeiten. Dies würde den Übergang auf den Arbeitsmarkt erleichtern und zur Nutzung vorhandener Potenziale führen.

Auch im Übergang ins Berufsleben würden praxisnahe und arbeits- bzw. ausbildungsbegleitende Sprachkurse einen Erhalt benötigter Sprach- und Kulturkenntnisse sichern. Dies und eine sozialpädagogische Begleitung von Migranten/innen beim Arbeitserwerb und während der ersten Zeit an einer Arbeitsstelle würden den Arbeitseinstieg erleichtern. Darüber hinaus würde eine sozialpädagogische Begleitung von Migranten/innen diese Personengruppe für Arbeitgeber/innen attraktiver machen.

3.4.7 Studieren in Thüringen

Des Weiteren erachten es die Teilnehmer/innen als schwierig für Menschen mit Migrationshintergrund ein Studium in Thüringen zu beginnen oder fortzuführen. Notwendige Qualifikationen könnten oftmals nicht anerkannt werden oder seien nicht vorlegbar.

3.4.8 Außerschulische Bildungseinrichtung

Von zentraler Bedeutung sei es, das Informationsangebot für kulturelle Angebote an einer Stelle zu bündeln. Auch Informationen zum Arbeitsmarkt und konkrete Jobangebote könnten so gebündelt zur Verfügung gestellt werden. Hierbei sei auch auf die Nutzung von leichter Sprache zu achten, um die Verständlichkeit der Angebote zu gewährleisten. Insbesondere im außerschulischen Bereich könnten bestehende Potenziale zur Erwachsenenbildung entfaltet werden.

3.5 Gesundheit und Wohnen

„**Die menschliche Gesundheit** ist ein Wert an sich. Die Landesregierung setzt sich deshalb dafür ein, dass jeder Mensch, unabhängig von seiner Staatsangehörigkeit, seiner ethnischen Herkunft oder seines rechtlichen Aufenthaltsstatus Zugang zu gesundheitlichen Leistungen erhält. Dies umfasst auch die Behandlung von Traumata.“

„**Dem Wohnen** und dem Wohnumfeld kommt eine entscheidende Bedeutung bei der gesellschaftlichen Teilhabe zu und beides trägt wesentlich zu einem selbstbestimmten Leben bei. Die Landesregierung wirkt darauf hin, dass der Bereich Wohnen nicht zu einem gesellschaftlichen Ausschluss der Menschen mit Migrationshintergrund führt (wohnräumliche Segregation).“ (Quelle: Eckpunktepapier der Landesregierung Thüringen)

3.5.1 Gesundheit – ein Wert an sich

In diesem Themenfeld wurde das Thema gesundheitliche Versorgung aus verschiedenen Perspektiven betrachtet. Zum einen lag ein Fokus auf den physischen und psychischen Gesundheitsleistungen und zum anderen auf den strukturellen.

Gesundheitliche Versorgung

Eine gemeinsame Kritik der Teilnehmer/innen der Dialogkonferenzen lag bei der ungleichen Behandlung der Migranten/innen bezogen auf ihren jeweiligen Aufenthaltsstatus. Konkret sei dies die problematische Situation der Geflüchtete im Anerkennungsverfahren, die bisher lediglich Anspruch auf eine „Versorgung im Notfall“ haben. Die davon umfassten Leistungen werden von den Betroffenen als mangelhaft bis unzureichend beschrieben, zumal der Bedarf je nach behandelndem/r Arzt/Ärztin unterschiedlich bzw. individuell ausgelegt werde.

Weiterhin beeinträchtigte der hohe bürokratische Aufwand den Ablauf einer angemessenen und umfassenden gesundheitlichen Versorgung. Teilweise seien die Wartezeiten auf die Behandlungsscheine zu lang (in manchen Fällen bis zu vier Monate) und es bestehe Unklarheit über das Antragsverfahren für einen solchen Schein. Der Übergang vom Erhalt der Leistungen nach AsylbLG zu den Leistungen des SGB II führt zu weiteren Irritationen im Ablauf gesundheitlicher Versorgung. Gerade in dieser Übergangszeit scheint die Kostenübernahme für Leistungen besonders unsicher.

In allen Dialogkonferenzen wurde deutlich, dass sprachliche Hürden die zentralen Schwachstellen während der ärztlichen Behandlung darstellen. Die Kommunikation zwischen Arzt/Ärztin und Patient/in kann durch fehlende Verständigungsmöglichkeiten irritiert werden. Dies äußert sich einerseits darin, dass der/die behandelnde Arzt/Ärztin Bedenken hinsichtlich einer fehlerhaften Diagnose haben könnte, da selbst

durch Sprachmittlung Krankheitssymptome nicht adäquat beschrieben oder die Leiden nicht angemessen zugeordnet werden könnten. Andererseits gebe es auch Hemmungen seitens des Zugewanderten, die Beschwerden in fremder Sprache oder gegenüber eines/r Sprachmittlers/in darzulegen. Scham beispielsweise spiele - insbesondere bei sensiblen Gesundheitsthemen - eine große Rolle.

Erschwerend komme hinzu, dass der Anspruch eines/r Geflüchteten auf Dolmetscherhilfe ohnehin nach Übergang in den Bezug von Leistungen im Sinne des SGB II entfalle. Auch sind Vorbehalte der behandelnden Ärzte/innen gegenüber Migranten/innen und ein grundsätzlicher Mangel an Ärzten/innen problematisch. Hier sollte das Integrationskonzept aus Sicht der Teilnehmenden der Dialogkonferenzen unterstützen. Insbesondere in ländlichen Gebieten scheint die Abdeckung durch (Fach-)Ärzte/innen mangelhaft, was lange Wartezeiten auf Behandlungstermine und eventuell auch verminderte Qualität der Behandlung durch Zeitmangel des/der Arztes/Ärztin mit sich bringen kann.

Aus Sicht der Migranten/innen sind insbesondere finanzielle Hürden bei der Gesunderhaltung eine Belastung. Angeführt wurde von ihnen beispielhaft zu hohe Kosten für Medikamente, keine Übernahme von essenziellen Behandlungsverfahren durch die Krankenkassen sowie die Nichtberücksichtigung der Rezeptgebühr bei der Berechnung des Bedarfs von Sozialleistungen.

Hilfe für traumatisierte Flüchtlinge

Für traumatisierte Migranten/innen (bzw. mit psychischen Erkrankungen) fehle es flächendeckend an Behandlungs- und Begleitungsmöglichkeiten. Niederschwellige Angebote seien laut der Teilnehmenden der Dialogrunden kaum vorhanden und der Zugang zu einer umfassenden Therapie für Geflüchtete im Anerkennungsverfahren scheine nicht gewährleistet.

Fachlich qualifizierte Geflüchtete (z.B. Psychologen/innen, Sozialarbeiter/innen) könnten in den Prozess der Bereitstellung von Hilfeleistungen eingebunden zu werden. Als Positivbeispiel wurde hier das Projekt IPSO aufgeführt. Hierzu sollte auch ein offener Umgang mit psychischen Erkrankungen ermöglicht werden. Psychische Leiden werden (mit besonderem Fokus auf die Geflüchteten) oftmals bisher noch tabuisiert.

Eine umfassende persönliche Begleitung belasteter Geflüchteter wurde als weiterer Bedarf formuliert.

3.5.2 Wohnen – sich zuhause fühlen

Der vorhandene Wohnraum wurde dahingehend kritisiert, dass er in seiner Größe nicht dem Bedarf der Migranten/innen entspricht, die Wartezeit auf geeigneten Wohnraum



Abbildung 12 Thementisch: Wohnen und Gesundheit, Dialogveranstaltung in Erfurt

zu lang ist sowie der Wohnraum für Migranten/innen bzw. alle Menschen, die auf Sozialleistungen angewiesen sind, nicht bezahlbar ist. Die Wohnungsgröße betreffend, scheinen vor allem große Familien Schwierigkeiten zu haben, bedarfsgerechten Wohnraum zu finden.

Der ländliche Raum eignet sich in vielerlei Hinsicht besonders gut um die Integration zu gewährleisten. So könnte Integration besonders durch den vergleichsweise intensiven Kontakt zwischen Einheimischen und Zugezogenen und die Möglichkeit des Erfahrungsaustausches stattfinden. Um einer Abwanderung von Migranten/innen aus dem ländlichen Raum zu begegnen, könnten Plattformen geschaffen werden, in denen ein Austausch zwischen Migranten/innen, die schon mehrere Generationen oder über einen längeren Zeitraum ansässig sind, und denjenigen, die erst vor einer kurzen Zeit angekommen sind, gefördert wird. Ein Ausbau der Kinderbetreuung vor Ort könnte ebenfalls ein positiver Faktor sein.

Um den ländlichen Raum für alle Menschen (insbesondere aber Migranten/innen) attraktiver zu gestalten, so der Konsens der Diskussionsrunden, muss die Infrastruktur verbessert werden. Anliegende (Groß-)Städte sollten besser mit dem öffentlichen Personennahverkehr erreichbar sein. Dies schließt neben dem Ausbau des Bus- und Bahnverkehrs auch den Zugang zu diesen Transportmitteln in finanzieller Hinsicht ein. Finanziell benachteiligten Menschen sollte der öffentliche Nahverkehr beispielsweise durch kostenfreie Nutzung nutzbar gemacht werden. Eine weitere Möglichkeit für bessere Mobilität der Menschen sei ein leichter Zugang zu einer (in Deutschland gültigen) Fahrerlaubnis. Eine gemeinsame Forderung der Teilnehmer/innen der Dialogkonferenzen ist die Verbesserung der Mobilität auf all diesen Ebenen.

Als weitere Perspektive zur Sicherstellung der Nutzung des ländlichen Raums, wurde von Seiten der Wohnungswirtschaft der Vorschlag zur Umsetzung der Wohnsitzauflage eingebracht.

Das Wohnumfeld insgesamt wird nach Meinung der Akteure/innen durch verschiedene Faktoren (wie z.B. Nachbarschaftskonflikte) negativ beeinflusst. Die Etablierung gemeinsamer Feste und Feiern (z.B. auch Stadtteilstädte), die Steigerung der Attraktivität von Begegnungsorten sowie die Nutzung von Frauenzentren als Kontaktstelle, werden beispielhaft als Möglichkeiten für die Verminderung solcher Konflikte gesehen.

Der Zugang zu Wohnungen auf dem freien Wohnungsmarkt scheint für Migranten/innen ebenfalls erschwert zu sein. Ein weiterer Fokus der Dialogkonferenzen lag deshalb auf den Verbesserungsmöglichkeiten in diesem Bereich. Es wurde deutlich, dass Hemmungen privater Vermieter/innen bzw. privater Wohnungsgesellschaften abgebaut werden müssten. Hierzu wären Infoveranstaltungen, feste Ansprechpartner/innen bei Problemen sowie Projekte oder Veranstaltungen zur Konfliktbewältigung hilfreich. Weiterhin sollten Anreize für die Vermietung von Wohnraum für Migranten/innen geschaffen werden, allerdings mit klaren Regeln für Vermieter/innen, die verhindern, dass die prekäre Lage der Migranten/innen ausgenutzt werden könnte.

Das Konzept der „Wohnungslotsen“ sollte weiterverfolgt werden. Es wäre zudem von großem Vorteil, würden Dolmetscher/innen für alle Parteien kostenfrei zur Verfügung gestellt. So könnte ein positives Verhältnis zwischen Vermietern/innen und Mietern/innen aufgebaut und erhalten werden.

Des Weiteren sollten Migranten/innen unterstützt werden, um die Ansprüche, die mit der Anmietung von Wohnraum einhergehen, erfüllen zu können. Außerdem seien Unterstützungsangebote für Migranten/innen zur Suche nach Wohnraum („Wo finde ich Angebote über freie Wohnungen?“) sinnvoll. Eventuell bestehende Fehlerwartungen seitens der Migranten/innen an Wohnraum sollten aufgeklärt werden (Desillusionierung). Die Teilnehmer/innen der Dialogveranstaltung bekräftigen, dass Kurse und Informationsveranstaltungen zu wohnungsbezogenen Themen (Kosten einer Wohnung inklusive Kautions-, Betriebskosten wie Strom und Heizung, einschließlich entsprechender Nachzahlungen) sowie zu rechtlichen Grundlagen (Nachtruhe, Konsequenzen bei Nichteinhaltung, Hausordnung, Mülltrennung) flächendeckend angeboten werden müssten. Migranten/innen sollten einen Nachweis über die erworbenen Kenntnisse bekommen, welcher das Vertrauen der Vermieter/innen erhöhen und somit die Chancen für das Zustandekommen eines (längerfristigen) Mietverhältnisses steigern kann.

3.6 Willkommens- und Anerkennungskultur, Interkulturelle Öffnung

„Eine interkulturelle Öffnung und eine Willkommens- und Anerkennungskultur bilden für die Landesregierung die Grundlage der Integration und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft. Nur wer sich willkommen und (gesellschaftlich) anerkannt fühlt, wird in Thüringen für sich und seine Familie eine dauerhafte Lebensperspektive finden. Das Ziel der Landesregierung ist die verstärkte interkulturelle Öffnung der staatlichen Einrichtungen, Stellen und Behörden. Darüber hinaus unterstützt die Landesregierung die interkulturelle Öffnung nichtstaatlicher Einrichtungen. Die Fachkräfte sollen konsequent und nachhaltig beim Erwerb interkultureller Kompetenzen unterstützt und die Willkommens- und Anerkennungskultur gestärkt werden.“

Die Bekämpfung von gesellschaftsfeindlichen Tendenzen: Die Landesregierung ergreift die notwendigen Maßnahmen gegen Ausgrenzung, Diskriminierung, Rassismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit. Das Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit unterstützt aktiv diesen Prozess.“ (Quelle: Eckpunktepapier der Landesregierung Thüringen)

3.6.1 Interkulturelle Öffnung sowie Willkommens- und Anerkennungskultur in der Bevölkerung

Wesentlicher Diskussionspunkt in allen Runden war die einerseits notwendige, jedoch keineswegs überall vorhandene kollektive Offenheit und positive Einstellung gegenüber Neuem, Andersartigem und vielleicht auch Fremdem. Attestiert werden eher vorherrschende Ängste, Vorurteile und Ressentiments in der deutschen Bevölkerung. Die Beteiligten forderten, diesen Tendenzen durch das Herstellen positiv besetzter persönlicher Kontakte zwischen Einheimischen und Zugewanderten zu begegnen. Erzeugt werden müsse insgesamt eine positive Haltung/Stimmung gegenüber Zuwanderung/Flucht. Zur Sprache kamen völlig unterschiedliche Möglichkeiten: Partizipation im Rahmen von Vereinsaktivitäten, Begegnungsstätten, interkulturelle Feste, etc. Insgesamt bedürfe es einer größeren Anzahl an Begegnungsmöglichkeiten. Persönliche Begegnung wird als wirksamster Weg zum Überwinden der beschriebenen Tendenzen erachtet.

Fehlende interkulturelle Offenheit wurde auch als Symptom wechselseitiger Informationsdefizite eingeschätzt. Darauf bezogen müsse es einen verstärkten wechselseitigen Wissenstransfer hinsichtlich der jeweils fremden Kultur geben. Diesbezüglich wurde die fehlende interkulturelle Offenheit auch anhand konkreter Beispiele diskutiert. So fehlt es beispielsweise an Stätten, an denen Zugewanderte ihren jeweiligen

kulturellen Praxen wie Heirat, Religion oder Beerdigung nachkommen können. Es bräuchte hier entsprechende Möglichkeiten, die kollektiv akzeptiert sind. Das Kennenlernen dieser Praxen oder deren öffentliche Wahrnehmbarkeit könnte wiederum die gesellschaftliche kulturelle Öffnung befördern und nicht zuletzt auch der interkulturellen (Weiter)Bildung der aufnehmenden Gesellschaft dienen.

Es wurde insgesamt konstatiert, dass Willkommenskultur auf Wechselseitigkeit fußt. Dies ist ebenfalls eng verbunden mit Offenheit. Sowohl die aufnehmende Gesellschaft als auch Zuwandernde müssten der jeweils anderen Kultur mit Akzeptanz begegnen. Dies setzt gleichermaßen die Anerkennung bestimmter Praxen und die Einhaltung bestimmter Rahmenbedingungen voraus (Beispielsweise Konfliktlinie Grundgesetz/Religionsfreiheit). Obwohl insbesondere die deutsche Gesellschaft nicht die vollständige Adaption an westliche Werte fordern/erwarten kann, müssten Zuwandernde gleichermaßen die gesellschaftlichen Voraussetzungen und Grundordnungen akzeptieren. Eine weitere diskutierte Tendenz stellten teilweise erhebliche kulturelle Differenzen zwischen Zugewanderten unterschiedlicher Kulturkreise selbst dar. Dies entlädt sich bisweilen auch in offenen und öffentlich wahrnehmbaren Auseinandersetzungen. Nötig wäre demnach auch, auf interkulturelle Offenheit bei den Angehörigen zugewandelter Kulturkreise hinzuwirken.

Eine abstrakte und immer wiederkehrende Frage betraf das Begriffsverständnis von Willkommenskultur. Unklar war häufig, ob sich einheitliche Definitionen und damit auch formulierbare Erwartungen finden lassen. Viele Diskussionsteilnehmer/innen erschien es nicht hinreichend geklärt, ob Willkommenskultur überhaupt „erzeugt“ oder „hergestellt“ werden kann. Häufig konstatiert wurde auch, dass der Begriff weitauslegbar und bisweilen auch missverständlich oder sogar negativ besetzt ist. Weiterhin unklar war regelmäßig das zugrunde gelegte wissenschaftliche Konzept des gebrauchten Kulturbegriffes. Viele Beteiligte forderten daher ein einheitliches Begriffsverständnis, auch mit Blick auf das Konzept (Begriffe: Willkommens- und Anerkennungskultur sowie kulturelle Öffnung).



Abbildung 13 Thementisch: Willkommenskultur, Dialogveranstaltung in Erfurt

3.6.2 Interkulturelle Öffnung sowie Willkommens- und Anerkennungskultur in Verwaltungen/Behörden, Arbeitsmarkt sowie pädagogischen Einrichtungen/Handlungsbereichen

Arbeitsmarkt

Die Einführung von Zugewanderten in den ersten Arbeitsmarkt wurde insgesamt als wichtige Dimension gelingender Integration eingeschätzt. Diese ist jedoch nicht frei von Widersprüchen und Herausforderungen. Beispielsweise darf der Anspruch „wirtschaftlicher Verwertbarkeit“ vor allem von Geflüchteten nicht menschliche/humanitäre Argumente überlagern. Anders ausgedrückt: Die gesellschaftliche Akzeptanz gegenüber Schutzsuchenden darf nicht mit derartigen Argumentationen „erkauft“ werden. Zuwanderung müsse jedoch verstärkt als Chance erkannt werden, gesellschaftliche Veränderungen wie den demografischen Wandel oder den Fachkräftemangel positiv zu beeinflussen. Diese zu ergreifen, setzt allerdings interkulturelle Kompetenzen bei designierten Arbeitgebern/innen voraus, die vielerorts fehlen. Diese müssten durch entsprechende Schulungen und Veranstaltungen erzeugt werden. Auch hier wird der Kontakt zwischen den Akteuren/innen als wirksames Mittel erkannt, etwaige Differenzen zu beseitigen und für kulturelle Öffnung zu sorgen. Genannt werden beispielsweise Berufsmessen. Bestehende Angebote wie das sogenannte IQ-Netzwerk wurden als wichtig und gut geeignet beschrieben, um die Integration von Zugewanderten in den ersten Arbeitsmarkt zu befördern.

Verwaltung und Behörden

Hinsichtlich der Verwaltungen und Behörden wurde auf einige Auffälligkeiten hingewiesen: Strukturen und Formulare/Anträge/Formblätter seien für Zugewanderte oftmals schlicht nicht zu verstehen. Daneben fehlt es an interkulturellen Kompetenzen sowie an Offenheit bei Mitarbeitern/innen der jeweiligen Institutionen. Verwaltungsstrukturen müssten daher auf Hindernisse für Zugewanderte geprüft werden (vor allem Sprachbarriere). Professionell tätiges Personal in bestimmten Positionen müsse hinsichtlich interkultureller Kompetenzen gezielt geschult werden. Dies sollte/müsste unter Umständen auch verpflichtenden Charakter annehmen. Bezogen auf oben genannte Mängel wurde auch vorgeschlagen, verstärkt Menschen mit Migrationshintergrund in der öffentlichen Verwaltung zu beschäftigen.

Pädagogische Einrichtungen und Handlungsbereiche

Mit Blick auf pädagogische Handlungsfelder wurden immer wieder fehlende interkulturelle Kompetenzen bei den professionell Tätigen thematisiert, mit dem Hinweis hier vor allem auf die notwendige Etablierung entsprechender Weiterbildungs- und/oder Sensibilisierungsangebote. Daneben sollte im Rahmen der pädagogischen Einflussmöglichkeiten in den jeweiligen Institutionen auf interkulturelle Öffnung sowie die

wechselseitige Anerkennung unterschiedlicher kultureller Hintergründe hingewirkt werden. Die sich damit bietenden Sozialisationsinflüsse beziehungsweise -chancen auf nachwachsende Generationen wurden durch die Diskutanten als nicht ausgeschöpft beurteilt. Vor allem Kinder müssten sensibilisiert werden für Flucht, Vertreibung und Migration. Dies gilt auch hinsichtlich unterschiedlicher kultureller Praxen und Einflüsse. Weiterhin müssten sich Schulen aktiv(er) gegen Rassismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit stellen.

3.6.3 Gesellschaftsfeindliche Tendenzen und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit

An vielen Stellen wurde erörtert, dass Vorurteile und Ressentiments in der deutschen Bevölkerung bisweilen derart ausgeprägt seien, dass von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, Hass und letztlich Rassismus auszugehen ist. Die beteiligten Migranten/innen schilderten hier zahlreiche Erlebnisse. Auch professionell sowie ehrenamtlich Tätige seien nicht selten Anfeindungen ausgesetzt. Gefordert wurde daher die konsequente Ahndung einschlägiger Delikte, verbunden mit einer entsprechenden Polizeipräsenz. Weiterhin wäre es erforderlich, relevante (Primär)Präventionsprojekte zu stärken.

Daneben müssten Maßnahmen ergriffen werden, die Zugewanderte in den Mittelpunkt stellen. So seien diese beispielsweise für drohende Gefahren aufgrund von Rechtsextremismus zu sensibilisieren. Weiterhin sollten sie Ansprechpartner/innen und Hilfemöglichkeiten für den Fall kennen, dass sie Opfer würden. Insgesamt bräuchten Zuwanderer/innen eine stärkere Lobby, die auch durch eine größere Anzahl an Migrantenselbstorganisationen erreicht werden könnte. Auch die Medien müssten ihren Teil zu einer positiveren Stimmung hinsichtlich Flucht/Asyl/Migration sowie anderer Kulturen beitragen.

4 ERGEBNISSE DES FORUMS

In allen Fachforen wurden die Ergebnisse der Dialogkonferenzen bestätigt. Einzelne Aspekte wurden zudem noch einmal intensiver aus den jeweiligen Erfahrungen und Arbeitshintergründen der Teilnehmenden beleuchtet. Das vollständige Protokoll ist diesem Bericht als Anlage 2 beigefügt. Im Folgenden sollen nun die wesentlichen Aspekte der Fachforen zusammengefasst werden.

4.1 Sprache (Deutsch als Fremdsprache) und Bildung

Ein zentrales Thema des gemeinsamen Austausches, war insbesondere die gezielte Förderung der Sprache und des Spracherwerbs. Sprache bildet die Brückenfunktion zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Diese Meinung teilten alle Akteure/innen miteinander. Niedrigschwellige Zugangsmöglichkeiten stellen, laut Teilnehmer/innen, dabei die Grundlage für gelingende Integration dar. Aber auch geduldeten Migranten/innen den Zugang zu Spracherwerbsmöglichkeiten zu gewährleisten, fand Einzug in die Diskussionen. Der Mangel an Sprachkenntnissen kann sich bisweilen über den gesamten Schul- und Lebensweg auswirken, weshalb eine konsistente Förderkette als bedeutsam erachtet wurde. Dieses Anliegen geht einher, mit dem Wunsch eine gesicherte Förderung und Unterstützung zu gewährleisten, die nach dem Arbeitseintritt des/r Migranten/in nicht abbricht. Festgestellt wurde, dass ein großer Leidensdruck entstehen kann, wenn zwar die Arbeitsaufnahme gelang, die Sprachförderung jedoch dadurch vernachlässigt wird. In diesem Zusammenhang wurde zudem die berufsbezogene Sprachförderung thematisiert und dabei vordergründig betont, dass das Absolvieren eines Praktikums und die Sozialbetreuung der Migranten/innen, elementare Bestandteile einer berufsbezogenen Förderung sind. Die Teilnehmer/innen der Forumsveranstaltung sprachen sich für eine praxisnahe Berufsausbildung aus, welche die Chance des Lernens durch Probieren, ermöglicht. Dabei sind auch die individuellen Voraussetzungen und das Sprachniveau des Lerners zu beachten.

Aus Sicht der Teilnehmenden erwiesen sich Landesprogramme, wie „Start Deutsch“ und Projekte, wie „Spielraum“ und „mobi pro EU“ als erfolgreich, weshalb eine Fortführung empfohlen wurde.

Die Vollzeitschulpflicht sollte aus Sicht der Teilnehmenden unbedingt umgesetzt werden, damit Jugendliche im Alter von über 16-Jahren nicht aus den Augen verloren werden. Nach Ansicht der Teilnehmenden haben die Jugendlichen oftmals keine Perspektive, einen Schulabschluss zu machen. Dies führt jedoch dazu, dass sie sich nicht in den Arbeitsmarkt integrieren können. Im Zuge dessen wird auch eine frühzeitige Bildungsberatung angeregt, um das Bildungssystem verständlich zu machen und Optionen darzustellen. Darüber hinaus herrschte Konsens darüber, dass das Pflegen von Kooperationen wichtig ist, um adäquate Angebote anbieten zu können. Dafür bedürfe es jedoch eines Konzeptes für die Kooperation mit außerschulischen Bildungseinrichtungen.

4.2 Arbeitsmarkt

Grundsätzlich zeigte sich, dass Unternehmen daran gelegen sei, Migranten/innen zu beschäftigen bzw. diese auszubilden. Unterschätzt würde jedoch, dass Unternehmen ebenfalls Beratungsangebote benötigten. Gerade hinsichtlich der Finanzierung und des bürokratischen Aufwandes seien die Unternehmen oftmals verunsichert und fühlten sich allein gelassen. Es wurde darauf aufmerksam gemacht, dass beispielsweise kleine Handwerksbetriebe Integrationsarbeit nicht gewährleisten können, da der Aufwand als zu hoch eingeschätzt würde (Ausfüllen Förderantrag usw.). Zudem merkten die Teilnehmenden an, dass die Sprachkenntnisse der Migranten/innen teilweise nicht ausreichen, um im Arbeitsalltag zu bestehen. Andererseits wird die Meinung vertreten, dass Unternehmen sich nicht ausschließlich auf die Unterstützung des Landes stützen und die fertige Fachkraft erwarten könnten, sondern auch selbst Initiative zeigen sollten. Deshalb wurde angeregt, in den Firmen mehr Aufklärungsarbeit zu leisten und Positivbeispiele hervorzuheben.

Konsens bestand darüber, dass gelebte Integration, Eingliederung in den Arbeitsmarkt bedeutet. Erschwert würde dies jedoch dadurch, dass viele ausländische Berufsabschlüsse in Deutschland nicht anerkannt werden. Zudem gäbe es keine Förderung im SGB II. Darüber hinaus wird deutlich, dass zwar im ländlichen Raum ein Fachkräftemangel besteht, gut ausgebildete Fachkräfte allerdings in andere Bundesländer abwanderten (z.B. nach Bayern).

Nach Teilnehmerauffassung wurde teilweise die Meinung vertreten, dass die Unter-



Abbildung 14 Forumsveranstaltung in Erfurt

stützung der Migranten/innen mit dem Einstieg in ein Unternehmen abreiße. Dies wurde jedoch auch von anderen Stimmen revidiert und der Vorschlag nach einer assistierten

Berufs-Einstiegsbegleitung geäußert. Darüber hinaus scheint es keine adäquaten Angebote zu geben, welche die Migranten/innen berufsbegleitend unterstützen.

Ein weiterer Vorschlag der Teilnehmer/innen war die Bildung einer Allianz der Thüringer Unternehmen mit Anbietern von Sprach-

kursen und dem Ausbauen des Modells der ESF-BAMF-Kurse (Kombination von Sprache und Praktikum). Das Bestreben nach mehr Kooperationen und einer verstärkten Zusammenarbeit der Kammern mit der Bundesagentur für Arbeit wurde dabei ebenfalls signalisiert.

Laut der teilnehmenden Akteure/innen zeige sich in der Praxis, dass die Ausbildung für viele Jugendliche von sekundärem Interesse sei und vorrangig das Verdienen von Geld im Mittelpunkt stünde. Deshalb wurde die Förderung einer Teilzeitqualifizierung für über 30-jährige angeregt. Dabei gehe es darum, auf die individuellen Bedarfe der Migranten/innen einzugehen und über die praktische Arbeit einen Berufsabschluss zu ermöglichen.

4.3 Gesundheit und Wohnen

4.3.1 Wohnen

Auch beim Wohnen wurden die Unterschiede zwischen dem ländlichen Raum und der Stadt thematisiert. Kostengünstigen Wohnraum gäbe es vorrangig in ländlichen Gebieten. Kontrovers diskutiert wird in diesem Zusammenhang die Einführung einer Wohnsitzauflage. Ein Teil der Teilnehmenden spricht sich für diese Auflage aus, um Migranten/innen im ländlichen Raum zu halten. Die andere Teilnehmergruppe äußert sich diesbezüglich kritisch, da die Meinung vertreten wird, Personen nicht dazu „zwingen“ zu können in bestimmte Gebiete zu ziehen. Zudem sei eine Wohnsitzauflage auch aus juristischer Sicht nicht umsetzbar. Angeführt wurde weiterhin, dass es teilweise zu Ausbildungsabbrüchen käme, da die Migranten/innen in die Städte ziehen, um einer Arbeit nachzugehen. Hervorgehoben wurde außerdem, dass einer wohnräumlichen Segregation entgegengewirkt werden sollte. Teilweise erschwere Rückführung in Gemeinschaftsunterkünfte die weitere Arbeitsaufnahme, da dann die Arbeitsstelle zu weit weg sei.

Auf der Suche nach einer geeigneten Wohnung bedarf es, laut der Teilnehmenden, einer individuellen Beratung und Betreuung der Migranten/innen. Damit zusammenhängend wurde das Anbieten von Dolmetscherleistungen angeregt, um Verständigungsprobleme zu verhindern. Weiterhin wird von einigen Teilnehmenden festgestellt, dass es schwierig sei, Menschen das Wohnen zu erklären, da es sich um kulturelle Gepflogenheiten und Eigenarten eines jeden Menschen sowie kultureller Gruppen handele. Ein Ansatz könne jedoch darin bestehen, den Migranten/innen Hausregeln verständlich zu transportieren. „Wohnungslotsen“ stelle dabei ein Projekt dar, welches von den Teilnehmenden als eine Möglichkeit der Umsetzung beschrieben wurde. Dabei helfen Personen Geflüchteten beim Anmieten einer Wohnung und darüber hinaus. Durch eine zunehmende Binnenwanderung entstehe der Thüringer Wohnungswirtschaft ein erhöhter Verwaltungsaufwand. Des Weiteren scheinen einige private Vermieter/innen im

ländlichen Raum Vorbehalte gegenüber Flüchtlingen zu haben, und daher nicht an Geflüchtete zu vermieten.

4.3.2 Gesundheit

Im Rahmen der Forumsveranstaltung wurde im Allgemein festgestellt, dass insbesondere im ländlichen Raum ein Ärztemangel bestehe, der sich nicht nur auf die Betreuung der Migranten/innen auswirke.

Weiterhin erfolgte ein Austausch über den Umgang des medizinischen Fachpersonals mit Migranten/innen. Dabei bestand das Anliegen, mehr Aufmerksamkeit auf einen sensibleren Umgang mit Migranten/innen zu legen. Insbesondere im Bereich der Frauengesundheit (Schwangerschaft, Geburt) sowie der Beschneidung scheint es Aufklärungsbedarf zu geben. Ferner wurde angeregt, dass Ärzte/innen zu migrantenspezifische Themen sensibilisiert werden müssten.

Teilweise engagierten sich Ärzte/innen auch ehrenamtlich, da der Betreuungsaufwand sonst nicht zu leisten wäre. Gewünscht sei jedoch, dass diese Freiwilligkeit nicht als Selbstverständlichkeit verstanden würde. Die Teilnehmenden merkten zudem an, dass beispielsweise die Gewährleistung der Finanzierung von Dolmetschern/innen schwer sei. Einigkeit herrscht darüber, dass Sprachmittler/innen nicht ausschließlich ehrenamtlich tätig sein sollen. Zudem fehle es an Dolmetscherinnen.

4.4 Flüchtlingspolitik

4.4.1 Unbegleitete ausländische Kinder und Jugendliche

In der Forumsveranstaltung wird der Bedarf nach einer nahtlosen Anschlussbegleitung für unbegleitete ausländische Kinder und Jugendliche nach Vollendung des 18. Lebensjahres deutlich, da diese dann aus dem SGB VIII herausfallen. Hervorgehoben wurde, dass die Jugendlichen nicht automatisch mit 18 Jahren keinen Bedarf mehr auf Betreuung haben. Hier bestünde dringender Handlungsbedarf. Die Jugendämter müssten für die Folgen sensibilisiert werden. Sinnvoll erschien den Teilnehmenden die Entwicklung von Förderplänen über das 18. Lebensjahr hinaus und die Ausschöpfung aller Möglichkeiten des SGB VIII.

Insbesondere die VHS regt dazu an, die Kunst und die Vermittlung künstlerischer Inhalte stärker in den Fokus zu nehmen, denn durch die Kunst könnten Werte und Normen auf einem informellen Weg transportiert sowie Kinder und Jugendliche niedrigschwellig erreicht werden. Als Beispielprojekt wurde das Projekt „Talentcampus“ angeführt.

4.4.2 Gewaltschutzkonzepte

Festgestellt wurde, dass es einen Zuwachs an geflüchteten Frauen in den Frauenhäusern gäbe. Dieser Anstieg stelle die Mitarbeiter/innen vor zunehmende Probleme, da der Betreuungsaufwand höher sei als erwartet. In den Frauenhäusern stünde für die Betreuung dieser Zielgruppe nicht genügend Personal zur Verfügung. Zudem kann die Anonymität in den Frauenhäusern nicht mehr gewährleistet werden, da die Informationen bezüglich des Aufenthaltsortes der Frauen in die Familien getragen würden. Daher bestünde seitens der Teilnehmenden der Forumsveranstaltung der Bedarf an einer landesfinanzierten Schutzeinrichtung. Ein weiterer Schwerpunkt bildete rassistische Gewalt. In diesem Zusammenhang sei es wichtig, ein unabhängiges Beschwerdemanagement zu etablieren, damit nicht die Angst bestünde, dass etwaige Beschwerden Auswirkungen auf das Asylverfahren haben könnten.

4.4.3 Unterbringung und Betreuung

Im Forum wurde außerdem darauf aufmerksam gemacht, dass die Qualität der Thüringer Erstaufnahmestelle dringend verbessert werden müsste.

Ein weiterer Schwerpunkt schien die Förderung von Strukturen der Betreuung zu sein. Hier sollten nach Auffassung der Teilnehmenden eher Regelsysteme als Projekte gefördert werden. Die Qualifizierung des Personals, insbesondere in behördlichen Institutionen, schien einigen Teilnehmenden nicht ausreichend sensibilisiert für die Arbeit mit Migrantinnen zu sein.

4.5 Willkommenskultur und interkulturelle Öffnung

4.5.1 Willkommenskultur

Um Integration erfolgreich zu gestalten, sei es laut der Teilnehmern/innen nötig, Räume und Treffpunkte für Begegnungen zu schaffen. Auf diese Weise könne der Kontakt erheblich verstärkt werden. In der Diskussion wurde jedoch von den Teilnehmenden auch angemerkt, dass es bereits sehr viele Angebote gäbe (z.B. Sport). Es scheine eher an der Informationsweitergabe zu mangeln. Die Teilnehmenden betonten auch, dass es gelte, „Räume“ zu schaffen, die die Migrantinnen selbst gestalten könnten. Hierzu wurde das Projekt Sina in Eisenberg beispielhaft angeführt. Selbstgestaltete „Räume“ würden zur Selbstverwirklichung der Migrantinnen beitragen sowie politisches Empowerment schaffen. Migrantinnen, die sich politisch engagieren möchten, sollten dazu auch die Möglichkeit erhalten.

4.5.2 Interkulturelle Öffnung

Die Teilnehmenden wiesen darauf hin, dass Zuwanderung als Chance begriffen werden müsse und einer Öffnung der Gesellschaft bedarf. Interkulturelle Öffnung müsse allerdings auch professionell begleitet werden. Die Teilnehmer/innen betonten, dass es wichtig sei, Zuwanderung nicht als Bedrohung, sondern als Bereicherung zu betrachten. Die interkulturelle Öffnung sollte in allen staatlichen und nichtstaatlichen Institutionen Einzug halten. Gelingende Integration vollziehe sich nicht selbstverständlich, so die Forumsteilnehmer/innen, alle müssten dazu beitragen.

In der Diskussion wurde außerdem angebracht, dass das Fachkräftepersonal in der Mig-



Abbildung 15 Forumsveranstaltung in Erfurt

rantenarbeit teilweise überfordert sei. Für einen besseren Austausch über die Arbeit mit Migrantinnen würden Foren, Ansprechpartner/innen für alltägliche Fragen und der Ausbau von Projekten für eine interkulturelle Sensibilisierung gewünscht.

Laut der Teilnehmenden sollte die Existenz der

Antidiskriminierungsstelle im Integrationskonzept verdeutlicht werden. Es wurde außerdem bemängelt, dass es bei der Ahndung von fremdenfeindlichen Delikten keinen einheitlichen Handlungsplan gebe. Angeregt wurde, die Kommunen und Landkreise dafür zu sensibilisieren und den Umgang mit Übergriffen dieser Art stärker zu thematisieren.

Das Landesprogramm ‚Denk Bunt‘ wurde in der Diskussion positiv herausgestellt, die Befristung der Projektfinanzierung jedoch als problematisch erwähnt.

4.6 Gesamtgesellschaftliche Teilhabe

Die Möglichkeiten zur gesellschaftlichen Teilhabe der Migrantinnen zeige sich in vielen Bereichen des öffentlichen Lebens. Insbesondere der Sport könne hier einen großen Beitrag leisten. Im Diskurs stellte sich heraus, dass es viele Räumlichkeiten gibt, die zum Zwecke des Sportes verwendet werden können. Es fehle dennoch, laut Aussage

der Teilnehmenden, an ausreichender Transparenz über die Sportangebote und Raumkapazitäten.

Oftmals scheint nicht ausreichend geklärt, ob und wo die Migrant*innen versichert sind. Das Wissen über Versicherungsangelegenheiten fehle den Vereinen oftmals, weshalb die Entwicklung einer Handreichung zu diesem Thema von Vorteil wäre. Dies gilt auch für die Erwachsenenbildung.

In der Forumsveranstaltung wurde deutlich, dass ehrenamtlich Tätige ein fundamentaler Bestandteil der Beratungs- und Unterstützungsstruktur in der Zusammenarbeit mit Migrant*innen darstellen. Dabei erschien es bedeutsam, Austausch- und Kooperationsmöglichkeiten auszubauen sowie Dachverbände zu gründen. Nicht nur für eine bessere Vernetzung der Ehrenamtlichen untereinander, sondern auch zur Verbreitung des gesammelten Wissens. Auf die Rolle der Ehrenamtskoordinatoren im TMMJV wurde an dieser Stelle explizit hingewiesen. Des Weiteren zeichne sich ein erhöhter Bedarf der Migrant*innen nach Gründung eigener Vereine ab. Dies liege daran, dass die Migrant*innen eine eigene Stimme entwickeln und zudem selbständig handeln wollen. Hier sei Unterstützung hilfreich.

Die Informationsplattform [Thuringenhilft.de](https://thuringenhilft.de) wurde außerdem innerhalb des Diskurses erwähnt. Diese Plattform scheint viele Informationen für interessierte Freiwillige zu bieten. Es wurde darauf hingewiesen, dass die Plattform jedoch auch kontinuierlich mit aktuellen Informationen untersetzt werden müsse, da dies aktuell noch nicht gewährleistet sei. Dabei sei man auf Zuarbeiten aus den verschiedenen Bereichen der Migrantenarbeit angewiesen.

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1 In welcher Region sind Sie tätig? (n=50-276).....	9
Abbildung 3 Anzahl der Teilnehmenden an den Einzelforen (n=14-22)	10
Abbildung 2 Institutionen der Dialogkonferenzteilnehmenden (n=274).....	10
Abbildung 4 Institutionen der Fachforumsteilnehmenden (n=38)	10
Abbildung 5 Thementisch: Arbeitsmarkt, Migrationsveranstaltung in Jena	11
Abbildung 6 Thementisch: Arbeitsmarkt, Dialogveranstaltung in Meiningen	13
Abbildung 7 Thementisch: Flüchtlingspolitik, Dialogveranstaltung in Erfurt	15
Abbildung 8 Thementisch: Flüchtlingspolitik, Migrationsveranstaltung in Jena.....	17
Abbildung 9 Thementisch: Gesamtgesellschaftliche Teilhabe, Dialogveranstaltung in Erfurt.....	20
Abbildung 10 Thementisch: Sprache (Deutsch als Fremdsprache) und Bildung, Dialogveranstaltung in Meiningen.....	22
Abbildung 11 Thementisch: Sprache (Deutsch als Fremdsprache) und Bildung, Dialogveranstaltung in Gera.....	24
Abbildung 12 Thementisch: Wohnen und Gesundheit, Dialogveranstaltung in Erfurt	28
Abbildung 13 Thementisch: Willkommenskultur, Dialogveranstaltung in Erfurt	31
Abbildung 14 Forumsveranstaltung in Erfurt	35
Abbildung 15 Forumsveranstaltung in Erfurt	39

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1 Dialogkonferenzen	5
Tabelle 2 Ablaufplan der Dialogkonferenzen.....	6
Tabelle 3 Ablauf des Fachforums.....	7
Tabelle 4 Anzahl der Teilnehmenden je Veranstaltungsort	8

ANLAGEN

Protokolle der Veranstaltungen

Zusammenfassung nach Themen